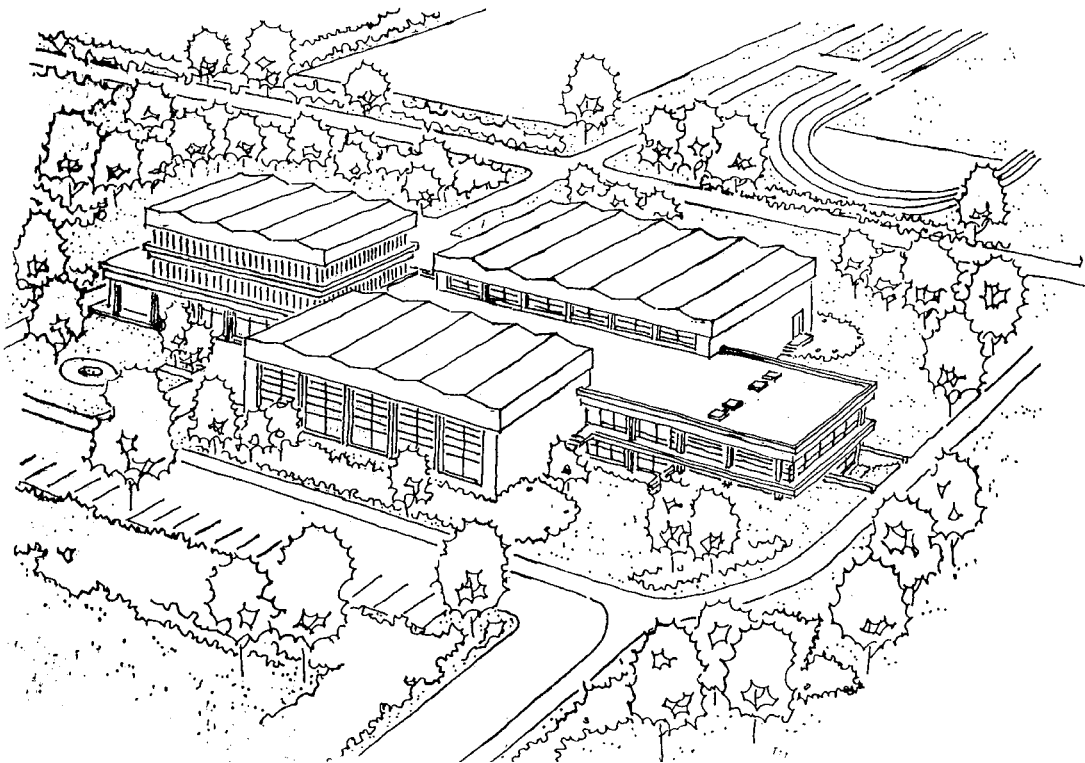


**Universität Karlsruhe (TH)
Institut für Sport und Sportwissenschaft**

Studium des Fach Sports für das Lehramt an Gymnasien



**Autoren: Claudia Kriegel, Berthold Kremer, Maren Müller
Ausschuß Lehre**

Universität Karlsruhe (TH)
Institut für Sport und Sportwissenschaft
Prof. Dr. Klaus Bös
Kaiserstr. 12, D – 76128 Karlsruhe
Tel: 0721/608-2611 Fax: 0721/608-4841
www.ifss.uni-karlsruhe.de

Institutsbericht

Mai 2004

VORWORT

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen eine Hilfe bei der Planung und Gestaltung Ihres Lehramtsstudiums sein.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Studierende bei den oft schwierigen Fragen der Prüfungs- und Studienordnung – über die bestehenden offiziellen Verordnungen hinaus – Unterstützung benötigen.

Diesem Bedürfnis trägt dieser Leitfaden, der von Claudia Kriegel, Berthold Kremer und Maren Müller dankenswerter Weise mit viel Mühe und Sorgfalt erstellt wurde in ausgezeichneter Weise Rechnung.

Ich hoffe, dass damit Ihr Lehramtsstudium an der Universität Karlsruhe (TH) und auch am Institut für Sport und Sportwissenschaft erleichtert wird.

Gemeinsam mit den Lehrkräften wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Studium und einen guten Abschluss, der Ihnen eine Chance für eine Tätigkeit in dem von Ihnen angestrebten Lehramtsberuf ermöglicht.

Karlsruhe, 19.05.2004 Prof. Dr. Klaus Bös
(Institutsleiter)

INHALT

1	LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AM INSTITUT FÜR SPORT UND SPORTWISSENSCHAFT	4
1.1	LEHRAMT AN GYMNASIEN	4
1.2	LEHRAMT AN GEWERBLICHEN SCHULEN/DIPLOM-GEWERBELEHRER	4
1.3	Künstlerisches LEHRAMT AN GYMNASIEN	5
2	SPORTPÄDADOGIK ALS HAUPTFACH.....	6
2.1	STUDIENZIELE.....	6
2.2	STUDIENINHALTE	6
2.3	STUDIENORDNUNG	7
2.4	STUDIENPLAN	9
2.5	VORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN.....	10
3	SPORTPÄDAGOGIK ALS NEBENFACH	12
3.1	STUDIENZIELE.....	12
3.2	STUDIENINHALTE	12
3.3	STUDIENORDNUNG	12
3.4	STUDIENPLAN	14
3.5	VORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN.....	15
4	PRÜFUNGEN.....	16
4.1	REGELSTUDIENZEIT UND PRÜFUNGSABFOLGE.....	16
4.2	PRÜFUNGSBESTANDTEILE UND PRÜFUNGSFRISTEN	16
4.2.1	<i>Orientierungsprüfung</i>	<i>16</i>
4.2.2	<i>Zwischenprüfung</i>	<i>17</i>
4.2.3	<i>1. Staatsexamen.....</i>	<i>17</i>
4.3	FRISTVERLÄNGERUNGEN	17
4.4	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	18
4.4.1	<i>Orientierungsprüfung</i>	<i>18</i>
4.4.2	<i>Zwischenprüfung</i>	<i>18</i>
4.4.3	<i>1. Staatsexamen.....</i>	<i>19</i>
4.4.4	<i>Erweiterungsprüfung.....</i>	<i>20</i>
4.5	ANMELDEVERFAHREN UND PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG	20
4.5.1	<i>Orientierungsprüfung</i>	<i>20</i>
4.5.2	<i>Zwischenprüfung</i>	<i>20</i>
4.5.3	<i>1. Staatsexamen/Erweiterungsprüfung.....</i>	<i>21</i>
4.6	PRÜFUNGSINHALTE UND FACHNOTEN	22
4.6.1	<i>Orientierungsprüfung</i>	<i>22</i>
4.6.2	<i>Zwischenprüfung</i>	<i>23</i>
4.6.3	<i>1. Staatsexamen.....</i>	<i>23</i>
4.6.4	<i>Erweiterungsprüfung.....</i>	<i>24</i>
5	PÄDAGOGISCHE/ETHISCH-PHILOSOPHISCHE STUDIEN	26
6	ANSPRECHPERSONEN/ADRESSEN	28

1 Lehramtsstudiengänge am Institut für Sport und Sportwissenschaft

1.1 Lehramt an Gymnasien

Der Lehramtsstudiengang bereitet auf die „Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien“ vor. Der erfolgreiche Abschluss ist Voraussetzung für die zweite Phase der Lehrerausbildung – das Referendariat.

Nach der aktuellen Prüfungsordnung vom 30.03.2001 kann das Fach Sportpädagogik als 2. oder 3. Hauptfach bzw. als Nebenfach in bestimmten Fächerkombinationen gewählt werden. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Möglichkeiten:

2-Fächer-Verbindungen

1. Hauptfach	2. Hauptfach
Deutsch	Sportpädagogik
Mathematik	Sportpädagogik

3-Fächer-Verbindungen

1. Hauptfach	2. Hauptfach	3. Hauptfach/Nebenfach
Biologie	Sportpädagogik	Chemie, Deutsch, Mathematik, Physik
Chemie	Sportpädagogik	Bio, Deutsch, Mathematik, Physik
Deutsch	Sportpädagogik	Bio, Chemie, Geographie, Mathematik, Physik, Informatik
Mathematik	Sportpädagogik	Bio, Chemie, Deutsch, Geographie, Physik, Informatik
Mathematik	Bio, Chemie, Geographie	Sportpädagogik
Physik	Sportpädagogik	Bio, Chemie, Deutsch, Geographie, Mathematik

1.2 Lehramt an gewerblichen Schulen/Diplom-Gewerbelehrer

Sport kann in diesem Studiengang als sog. Wahlpflichtfach studiert werden, und zwar innerhalb der Hauptfächer Maschinenbau und Elektrotechnik. Darüber hinaus kann im Fach Sport auch das Diplom erworben werden. Für weitere tieferegehende Informationen wird an dieser Stelle auf die sehr informative Broschüre „Diplom-Gewerbelehrer“ des [zib](#) verwiesen.

1.3 Künstlerisches Lehramt an Gymnasien

An der Universität Karlsruhe (TH) können im Rahmen des Künstlerischen Lehramtes an Gymnasien die folgenden Studienfächer als wissenschaftliche Beifächer gewählt werden:

Hauptfach	Beifachwahlmöglichkeit
1. Musikerziehung	Biologie, Chemie, Deutsch, Geographie, Mathematik, Physik, S p o r t
2. Kunsterziehung	Biologie, Chemie, Deutsch, Geographie, Mathematik, Physik, S p o r t

Es ist jeweils ein Beifach zu wählen, die Studiendauer beträgt in der Regel 4 Semester. Das Hauptfach Musikerziehung wird von der Staatlichen Hochschule für Musik, das Hauptfach Kunsterziehung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste angeboten. Weitere Informationen sind im Zentrum für Information und Beratung (zib) erhältlich.

www.zib.uni-karlsruhe.de

2 Sportpädagogik als Hauptfach

2.1 Studienziele

Im Studium der Sportwissenschaft werden in Theorie und Praxis Kenntnisse und Handlungskompetenzen vermittelt, welche sich vorwiegend an Kompetenzen für schulische Anforderungen orientieren.

Sie sollen in Ihrem Studium einen Überblick über die bedeutsamen Inhalte der Theorie und Praxis des Sports bekommen, deren wissenschaftlichen Erkenntnis- und Messmethoden kennen lernen und beherrschen, sowie in der Lage sein, das Erlernte in praxisrelevante Konzepte und Arbeitstätigkeiten umzusetzen.

2.2 Studieninhalte

Die sportpädagogische Ausbildung umfasst insgesamt 72 Semesterwochenstunden (SWS), die sich wie folgt auf die Theoriebereiche und Praxis/Methodik verteilen:

THEORIE
<ul style="list-style-type: none">▪ Sportwissenschaftliche Grundlagen (26 SWS)▪ Methodenmodul (4 SWS)▪ Kolloquium (2 SWS)
= 32 SWS
PRAXIS/METHODIK
= 51 SWS (das entspricht gewichteten 40 SWS)

Weitere zu erbringende Studienleistungen:

- Abzeichen im Rettungsschwimmen/DLRG
- 1. Hilfeschein
- Je zwei Wettkampf- und Kampfrichterscheine
- Pädagogische/Ethisch-philosophische Studien (siehe Kap. 5)

Diese Unterlagen müssen **spätestens** zur Anmeldung für das Staatsexamen vorliegen.

2.3 Studienordnung

Die Studienordnung baut auf der Prüfungsordnung auf. Sie ist die verbindliche Grundlage, um das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Theorie der Sportwissenschaft

Die Inhalte verteilen sich auf die vier Theorie- bzw. Themenfelder der Sportwissenschaft:

A: sozialwissenschaftliche Theoriefelder

B: naturwissenschaftliche Theoriefelder

C: themenübergreifende Theoriefelder

D: Sportmedizin.

Zusätzlich sind das Methodenmodul sowie das Kolloquium Bestandteil des Studiums.

Sportwissenschaftliche Grundlagen		
VL/Ü	Einführung in die Sportwissenschaft	2 SWS
A		
VL/Ü	Theoriefelder der Sozialwissenschaften	2 SWS
PS	Theoriefelder der Sozialwissenschaften	2 SWS
HS	Theoriefelder der Sozialwissenschaften	2 SWS
B		
VL/Ü	Theoriefelder der Naturwissenschaften	2 SWS
PS	Theoriefelder der Naturwissenschaften	2 SWS
HS	Theoriefelder der Naturwissenschaften	2 SWS
C		
PS	Themenfelder der Sportwissenschaft	2 SWS
HS	Themenfelder der Sportwissenschaft	2 SWS
D		
VL/Ü	Sport und Gesundheit	2 SWS
VL/Ü	Sportmedizin I	2 SWS
VL/Ü	Sportmedizin II	2 SWS
LV	Sportmedizinische Lehrveranstaltung nach Wahl	2 SWS
Methodenmodul		
Ü	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2 SWS
VL	Statistik I	2 SWS
LV	Kolloquium	2 SWS

Hinweise:

Als Proseminar „Theoriefelder der Sozialwissenschaften“ ist laut Studienordnung das Seminar „Grundfragen der Sportpädagogik“ zu belegen.

Als Optionen für die „Sportmedizinische Lehrveranstaltung nach Wahl“ stehen zur Zeit das Proseminar „Sport und Ernährung“ sowie die Vorlesung „Grundlagen der Methoden und Diagnose“ zur Verfügung (siehe aktuellen Aushang).

Anstelle von 3 Hauptseminaren können auch nur zwei erfolgreich besucht werden, wenn eines davon ein Projektseminar mit 4 SWS ist. Als Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren wird Statistik I verlangt.

Die Studienordnung sieht vor, dass in allen Lehrveranstaltungen Benotungen erfolgen, d.h. für das Abschließen einer Lehrveranstaltung erhält man einen benoteten Schein.

Praxis/Methodik der Sportwissenschaft

Eine große Bedeutung in der Sportlehrerausbildung hat die praktisch-methodische Ausbildung. Am Ende des vorhergehenden Semesters werden die aktuellen Angebote ausgehängt. Sie planen selbstständig die von ihnen zu belegenden Praxisveranstaltungen. In der Regel sind die Praxiskurse nicht teilnehmerbeschränkt. Ist ein Kurs teilnehmerbeschränkt (z.B. Exkursionen), ist darauf zu achten, in welcher Frist man sich wo anmelden muss (siehe Aushang).

Praxis und Methodik des Sports		
Ü	1 Propädeutikum	1 SWS
Ü	6 Fit-Kurse	8 SWS
Ü	2 Integrative Sportspielkurse	4 SWS
Ü	4 (5) Individualsportarten	16 SWS ^m (18 SWS ^w)
Ü	4 (3) Spiele	8 SWS ^m (6 SWS ^w)
Ü	2 Wahlfächer	4 SWS
Ü	2 Schwerpunktfächer	8 SWS
Ü	1 Exkursion	1 SWS
Ü	1 Außerunterrichtliche Aktivität	1 SWS

m: gilt nur für Studenten f: gilt nur für Studentinnen

2.4 Studienplan

Hier finden Sie einen möglichen Muster-Studienplan. So könnte beispielsweise die Reihenfolge der zu belegenden Veranstaltungen aussehen. Um das Studium ordnungsgemäß innerhalb der vorgegebenen Fristen zu absolvieren, ist es empfehlenswert, sich an dieser Semesterplanung zu orientieren.

Grundstudium			
1.	im ersten Fachsemester.....		SWS. 12:
[1.1]	Vorlesung mit Übung	Einführung in die Sportwissenschaft	2
[1.2]	Übung	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2
[1.3]	Vorlesung mit Übung	Sportmedizin I	2
[1.4]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	6
2.	im zweiten Fachsemester.....		10:
[2.1]	Vorlesung mit Übung	Theoriefelder der Sozialwissenschaften	2
[2.2]	Vorlesung	Statistik I	2
[2.3]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	6
3.	im dritten Fachsemester.....		10:
[3.1]	Vorlesung mit Übung	Theoriefelder der Naturwissenschaften	2
[3.2]	Proseminar	Grundfragen der Sportpädagogik	2
[3.3]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	6
4.	im vierten Fachsemester.....		12:
[4.1]	Vorlesung mit Übung	Sport und Gesundheit	2
[4.2]	Vorlesung mit Übung	Sportmedizin II	2
[4.3]	Proseminar	Theoriefelder der Naturwissenschaften	2
[4.4]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	6
Hauptstudium			
5.	im fünften Fachsemester.....		10:
[5.1]	Proseminar	Themenfelder der Sportwissenschaft	2
[5.2]	Hauptseminar	Theoriefelder der Sozialwissenschaften	2
[5.3]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	6
6.	im sechsten Fachsemester.....		10:
[6.1]	Hauptseminar	Theoriefelder der Naturwissenschaften	2
[6.2]	Lehrveranstaltung	sportmedizinischer Bereich.....	2
[6.3]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	6
7.	im siebten Fachsemester.....		6:
[7.1]	Hauptseminar	Themenfelder der Sportwissenschaft	2
[7.2]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4
8.	im achten Fachsemester.....		2:
[8.1]	Kolloquium		2
			insg. 72 SWS

2.5 Voraussetzungen und Anforderungen der Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an den weiterführenden Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss einführender Lehrveranstaltungen voraus. Folgende Übersicht veranschaulicht, welche Veranstaltungen obligatorisch aufeinander aufbauen. Die Nummerierung orientiert sich dabei am Muster-Studienplan des vorausgehenden Kapitels. Ferner sind die Anforderungen für den erfolgreichen Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen genannt.

Allen Lehrveranstaltungen gemeinsam ist, dass maximal 2 Fehlzeiten erlaubt sind.

Theoriebereich

Lehrveranstaltung			Voraussetzung	Anforderung	erfüllt
VL/Ü	1.1	Einf. in die Sportwissenschaft	--	Klausur	<input type="checkbox"/>
VL/Ü	2.1	Theorief der Sozialwissenschaften	1.1	Klausur	<input type="checkbox"/>
PS	3.2	Theorief der Sozialwissenschaften	2.1	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
HS	5.2	Theorief der Sozialwissenschaften	3.2/2.2	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
VL/Ü	3.1	Theorief. der Naturwissenschaften	1.1	Klausur	<input type="checkbox"/>
PS	4.3	Theorief. der Naturwissenschaften	3.1	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
HS	6.1	Theorief. der Naturwissenschaften	4.3/2.2	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
VL/Ü	4.1	Sport und Gesundheit	1.1		<input type="checkbox"/>
PS	5.1	Themenf. der Sportwissenschaft	4.1	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
HS	7.1	Themenf. der Sportwissenschaft	5.1/2.2	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
VL/Ü	1.3	Sportmedizin I	--	Klausur	<input type="checkbox"/>
VL/Ü	4.2	Sportmedizin II	1.3	Klausur	<input type="checkbox"/>
Ü	1.2	Einführung in das wiss. Arbeiten	--	Klausur	<input type="checkbox"/>
VL	2.2	Statistik I	1.2	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
LV	6.2	Wahl aus dem sportmed. Bereich*	1.3/4.2		<input type="checkbox"/>
LV	8.1	Kolloquium	--		<input type="checkbox"/>

Praxisbereich

Fit-Kurse	Grundsportart
Turn-fit (2 SWS)*	Turnen
Gym-fit (1 SWS)*	Gymnastik/Tanz
Cardio-fit (2 SWS)**	Leichtathletik
Aqua-fit (1 SWS)**	Schwimmen

* Dieser Kurs muss vor der Grundsportart belegt werden.

** Kann parallel im Prüfungssemester belegt werden.

Des Weiteren muss den Schwerpunktfächern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Grundfaches (Individualsportart/Spiele) vorausgehen.

Für die Praxiskurse gilt, dass mind. 50% aktiv am Unterricht teilgenommen werden muss, um den Kurs erfolgreich zu absolvieren.

3 Sportpädagogik als Nebenfach

3.1 Studienziele

siehe Kap. [2.1 Studienziele](#)

3.2 Studieninhalte

Die Ausbildung umfasst insgesamt 36 Semesterwochenstunden (SWS), die sich wie folgt auf die Theoriebereiche und Praxis/Methodik verteilen:

- Sportwissenschaftliche Grundlagen (14 SWS)
- Praktisch-methodische Übungen (22 SWS)

Weitere zu erbringende Studienleistungen:

- Abzeichen im Rettungsschwimmen/DLRG
- 1. Hilfeschein
- Je ein Wettkampf- und Kampfrichterschein
- Pädagogische/Ethisch-philosophische Studien (siehe Kap. 2.2.3)

Diese Unterlagen müssen **spätestens** zur Anmeldung für das Staatsexamen vorliegen.

3.3 Studienordnung

Die Studienordnung baut auf der Prüfungsordnung auf. Sie ist die verbindliche Grundlage, um das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Die Inhalte sind in die folgenden vier Theorie- bzw. Themenfelder der Sportwissenschaft gegliedert.

Sportwissenschaftliche Grundlagen		
VL/Ü	Einführung in die Sportwissenschaft (Pflicht)	2 SWS
A		
PS	Theriefelder der Sozialwissenschaften (Pflicht)	2 SWS
HS	Theriefelder der Sozialwissenschaften	2 SWS
B		
PS	Theriefelder der Naturwissenschaften	2 SWS
HS	Theriefelder der Naturwissenschaften	2 SWS
C		
VL/Ü	Sport und Gesundheit (Pflicht)	2 SWS
PS	Themenfelder der Sportwissenschaft (Pflicht)	2 SWS
HS	Themenfelder der Sportwissenschaft (Pflicht)	2 SWS
D		
VL/Ü	Sportmedizin I (Pflicht)	2 SWS

Hinweis:

Neben den Pflichtveranstaltungen muss noch 1 Hauptseminar belegt werden. Da als Voraussetzung für das Hauptseminar das jeweilige vorhergehende Proseminar absolviert werden muss, empfiehlt es sich, das Hauptseminar aus dem gleichen Themenfeld wie das Proseminar zu wählen.

Praxis/Methodik der Sportwissenschaft

Der Umfang beträgt insgesamt 34 SWS; dies entspricht gewichteten 22 SWS.

Theorie und Praxis des Sports		
Ü	3-4 Fit-Kurse	5 SWS
Ü	2 Integrative Sportspielkurse	4 SWS
Ü	4 (5) Individualsportarten	16 SWS ^m (18 SWS ^w)
Ü	4 (3) Spiele	8 SWS ^m (6 SWS ^w)
Ü	1 Exkursion	1 SWS

m: gilt nur für Studenten f: gilt nur für Studentinnen

3.4 Studienplan

Hier finden Sie einen möglichen Muster-Studienplan. So könnte beispielsweise die Reihenfolge der zu belegenden Veranstaltungen aussehen. Um das Studium ordnungsgemäß innerhalb der vorgegebenen Fristen zu absolvieren, ist es empfehlenswert, sich an dieser Semesterplanung zu orientieren.

Grundstudium			
			[SWS]
1.	im ersten Fachsemester.....		8:
[1.1]	Vorlesung mit Übung	Einführung in die Sportwissenschaft	2
[1.2]	Vorlesung mit Übung	Sportmedizin I	2
[1.3]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4
2.	im zweiten Fachsemester.....		6:
[2.1]	Proseminar	Grundfragen der Sportpädagogik	2
[2.2]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4
3.	im dritten Fachsemester.....		4:
[3.1]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4
4.	im vierten Fachsemester.....		6:
[4.1]	Vorlesung mit Übung	Sport und Gesundheit	2
[4.2]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4

Hauptstudium			
5.	im fünften Fachsemester.....		8:
[5.1]	Proseminar	Themenfelder der Sportwissenschaft	2
[5.2]	Hauptseminar	Theoriefeld nach Wahl	2
[5.3]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4
9.	im sechsten Fachsemester.....		6:
[6.1]	Hauptseminar	Themenfelder der Sportwissenschaft	2
[6.2]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4
10.	im siebten Fachsemester.....		6:
[7.1]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	6
11.	im achten Fachsemester.....		4:
[8.1]	Übungen	Theorie und Praxis des Sports	4
insg. 36 SWS			

3.5 Voraussetzungen und Anforderungen der Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an weiterführenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs setzt den erfolgreichen Abschluss einführender Lehrveranstaltungen voraus. Folgende Übersicht veranschaulicht, welche Veranstaltungen obligatorisch aufeinander aufbauen. Die Nummerierung orientiert sich dabei am Studienplan des vorausgehenden Kapitels. Ferner sind die Anforderungen für den erfolgreichen Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen genannt.

Theoriebereich

Lehrveranstaltung			Voraussetzung	Anforderung	erfüllt
VL/Ü	1.1	Einf. in die Sportwissenschaft	--	Klausur	<input type="checkbox"/>
PS	3.2	Theorief. der Sozialwissenschaften	1.1	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
HS	5.2	Theorief. der Sozialwissenschaften	3.2	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
PS	4.3	Theorief. der Naturwissenschaften	1.1	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
HS	6.1	Theorief. der Naturwissenschaft	4.3	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
VL/Ü	4.1	Sport und Gesundheit	1.1		<input type="checkbox"/>
PS	5.1	Themenf. der Sportwissenschaft	4.1	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
HS	7.1	Themenf. der Sportwissenschaft	5.1	Seminararbeit	<input type="checkbox"/>
VL/Ü	1.3	Sportmedizin I	--	Klausur	<input type="checkbox"/>

Praxisbereich

Fit-Kurse	Grundsportart
Turn-fit (2 SWS)* Gym-fit (1 SWS)* Cardio-fit (2 SWS)** Aqua-fit (1 SWS)**	Turnen Gymnastik/Tanz Leichtathletik Schwimmen

* Dieser Kurs muss vor der Grundsportart belegt werden.

** Kann parallel im Prüfungssemester belegt werden.

Des weiteren muss den Schwerpunktfächern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Grundfaches (Individualsportart/Spiele) vorausgehen.

4 Prüfungen

4.1 Regelstudienzeit und Prüfungsabfolge

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit bei einer 2-Fächerverbindung 10 Semester. Werden 2 Hauptfächer und 1 Nebenfach studiert erhöht sich die Semesterzahl um 3 auf insgesamt 13 Semester. Bei 3 Hauptfächern beträgt die Studienzeit 14 Semester.

Es wird empfohlen mit dem 3. Fach erst nach Ablegung der Zwischenprüfungen in den ersten beiden Fächern zu beginnen.

Im Laufe des Lehramtsstudiums Sportpädagogik müssen mehrere Prüfungen abgelegt werden:

- Orientierungsprüfung (wahlweise in einem der Hauptfächer)
- Zwischenprüfung
- 1. Staatsexamen
- praktisch-methodische Prüfungen.

Im Nebenfach entfallen die Orientierungs- und Zwischenprüfung!

4.2 Prüfungsbestandteile und Prüfungsfristen

4.2.1 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung kann, muss aber nicht im Fach Sport abgelegt werden. Sie ist wahlweise in einem der für den Studiengang gewählten Hauptfächer zu erbringen. Sie dient der Überprüfung der Studienwahlentscheidung.

Im Nebenfach entfällt sie.

Im Hauptfach Sport besteht sie aus den beiden Leistungsnachweisen der beiden Lehrveranstaltungen (Vorlesung mit Übungen):

- Einführung in die Sportwissenschaft
- Theoriefelder der Sozialwissenschaften.

Die Leistungsnachweise sind bis zum Beginn des 3. Fachsemesters zu erbringen!

Die Anerkennung der Orientierungsprüfung erfolgt im Prüfungsamt des Studiensekretariat II der Universität. Bei Nicht-Bestehen darf die Prüfung einmal wiederholt werden. Sie muss zum darauffolgenden Semester gehörenden Prüfungstermin erfolgen.

4.2.2 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Hauptfach Sport besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung. Sie ist bis zum Ende des 4. Fachsemesters abzulegen und schließt das Grundstudium ab. Wer die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Beginn des 7. Fachsemesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch.

Im Nebenfach entfällt die Prüfung.

Die Zwischenprüfungen finden zweimal im Jahr statt, und zwar im Herbst und im Frühjahr. Die Anmeldefristen sind:

- bis zum **15.08.** für die Prüfung im Herbst
 - bis zum **15.03.** für die Prüfung im Frühjahr.
- (siehe aktuelle Aushänge an der Informationstafel!).

4.2.3 1. Staatsexamen

Das 1. Staatsexamen besteht neben den praktisch-methodischen Prüfungen aus einer wissenschaftlichen Arbeit, die innerhalb von 4 Monaten anzufertigen ist (sofern sie im Hauptfach Sport geschrieben wird), der mündlichen Staatsexamensprüfung und der schriftlichen Prüfung.

Die Prüfung im Nebenfach wird als sog. „Erweiterungsprüfung“ durchgeführt und muss nicht zugleich mit den ersten beiden Fächern abgelegt werden, wenn der Studierende in der Regelstudienzeit sein Studium abschließt.

Die Erweiterungsprüfung wird als mündliche Prüfung mit einer Dauer von insgesamt 45 Minuten abgelegt. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfungen in 8 Grundfächern (Individualsportarten und Spiele).

4.3 Fristverlängerungen

Generell kann eine nicht bestandene Prüfung zum nächsten darauffolgenden Prüfungstermin einmal wiederholt werden.

Kann die reguläre Prüfungsfrist für die Orientierungs-, Zwischen- und wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen) nicht eingehalten werden, und hat der Studierende das Versäumnis nicht selbst zu vertreten, steht es im Ermessen des

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, ihm eine Fristverlängerung zu gewähren. Diese muss unter Benennung der Gründe (Vorlage des ärztlichen Attest o.ä.) formlos schriftlich beantragt werden.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Folgende Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Prüfungen sind spätestens zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung bei dem für Prüfungsangelegenheiten Beauftragten am IfSS (Information ist im Studierendensekretariat erhältlich.)

4.4.1 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung erfolgt in einem der beiden Hauptfächer. Voraussetzung für die Prüfung im Fach Sportpädagogik ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (mind. 80% Anwesenheit) an den 2 Lehrveranstaltungen (Vorlesung inkl. Übung):

- Einführung in die Sportwissenschaft
- Theoriefelder der Sozialwissenschaften.

4.4.2 Zwischenprüfung

Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung im Hauptfach Sport:

- Erfolgreicher Abschluss der Orientierungsprüfung, falls die Orientierungsprüfung nicht in Sport erfolgt ist, muss Theoriefelder der Sozialwissenschaften erfolgreich abgeschlossen sein,
- „praktisch-methodische Übungen“ in einer der Grundsportarten Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und in einer weiteren Grundsportart
- Grundfragen der Sportpädagogik (Proseminar 1),
- Theoriefelder der Naturwissenschaften (Proseminar 2),
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten,
- Sportmedizin I (Anatomie).

4.4.3 1. Staatsexamen

Voraussetzung für die Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung im Hauptfach sind:

- 1) Bestandene Zwischenprüfung
- 2) Nachweis über das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfungen, Gesamtnote muss auf der Leistungskarte (s.u.) feststehen.
- 3) Erfolgreiche Teilnahme bzw. die bestandene Prüfung in den Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums
- 4) Lehrveranstaltungen im Rahmen der [Pädagogischen Studien](#)
- 5) [Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium](#)
- 6) [Praxissemester](#)
- 7) Erfolgreiche Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit, sofern sie im Fach Sport geschrieben wird.

Im Studierendensekretariat des IfSS existiert ein „Laufzettel zur Staatsexamensprüfung“, der die wesentlichen Anmerkungen enthält.

Leistungskarte

Voraussetzung für die Meldung beim Landeslehrerprüfungsamt ist die Abzeichnung der Leistungskarte. Folgende Unterlagen sind zum Abzeichnen der Leistungskarte vorzulegen:

- ✓ Semesterteilnahmebestätigungen für alle praktisch-methodischen Pflichtveranstaltungen lt. Prüfungsordnung
- ✓ Schein für Spiel-fit
- ✓ Schein für außerunterrichtliche Aktivität
- ✓ Schein für Exkursion
- ✓ 2 Kampfrichterscheine
- ✓ 2 Wettkampfscheine
- ✓ DLRG-Scheine
- ✓ 1. Hilfe-Schein.

Ist die Leistungskarte abgezeichnet, kann die/der Studierende sich zur wissenschaftlichen Prüfung anmelden.

4.4.4 Erweiterungsprüfung

Die wissenschaftliche Prüfung im Nebenfach Sport für das Lehramt an Gymnasien umfasst wie beim Hauptfach Sport die mündliche und die praktisch-methodische Prüfung.

Voraussetzung für die Zulassung sind:

- 1) Nachweis über das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfungen, Gesamtnote muss auf der Leistungskarte feststehen.
- 2) Erfolgreiche Teilnahme bzw. die bestandene Prüfung in den Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums
- 3) Lehrveranstaltungen im Rahmen der [Pädagogischen Studien](#)
- 4) [Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium](#)
- 5) [Praxissemester](#)

Im Studierendensekretariat existiert ein „Laufzettel zur Staatsexamensprüfung“, der die wesentlichen Anmerkungen enthält.

4.5 Anmeldeverfahren und Prüfungsdurchführung

Das Melde- und Prüfverfahren des Nebenfachs ist im Prinzip ähnlich dem des Hauptfachs, wird daher nicht separat erläutert.

4.5.1 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Es erfolgt keine Anmeldung. Die Leistungsnachweise müssen bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters dem Prüfungsamt der Universität vorgelegt werden.

4.5.2 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet in der Regel nach Abschluss des 4. Semesters statt.

Die Anmeldung erfolgt zunächst bei der/m für Prüfungsangelegenheiten beauftragten im Sportinstitut (zur Zeit [Fr. Müller](#)). Von Ihr/m erhalten Sie, wenn Sie die geforderten Leistungsnachweise vorlegen, eine Bestätigung zur Prüfungszulassung.

Diese Zulassungsbestätigung muss anschließend im Prüfungsamt der Universität Karlsruhe vorgelegt werden. Das Prüfungsamt stellt daraufhin eine Zulas-

sungsbescheinigung aus. Diese Zulassungsbescheinigung muss im Sekretariat von Prof. Steiner abgegeben werden.

Für jeden Prüfungszeitraum gibt es einen Vorbesprechungstermin. Dieser ist ca. 3 Wochen vor Vorlesungsende. An diesem Termin erhalten Sie ein wichtigen Prüfungszettel, der ausgefüllt im Sekretariat von Prof. Steiner abgegeben werden muss.

Ohne Anmeldung mit vollständigen Unterlagen kann nicht an der Prüfung teilgenommen werden. Bei Nicht-Antreten trotz Anmeldung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

4.5.3 1. Staatsexamen/Erweiterungsprüfung

Die Meldung zum Staatsexamen/Erweiterungsprüfung erfolgt durch die Kandidaten selbst beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle Karlsruhe, Kreuzstr. 11. Informationen und Formulare hierfür sind bei der Außenstelle erhältlich. Entsprechend der Prüfungsordnung für die Wissenschaftliche Prüfung in Sport müssen bei der Anmeldung alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein.

Die Vorlage einzelner, noch fehlender Unterlagen ist jeweils nur bis zum Ende des Semesters vor dem Examenssemester möglich (genaue Termine hängen aus).

Der 1. Meldung sind beizufügen

- ein Personalbogen mit Lichtbild
- das Abiturzeugnis in beglaubigter Abschrift (Fotokopie)
- die Studienbücher der besuchten Hochschulen
- ein Nachweis über die Ableistung eines Vereinspraktikums
- die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Übungen (Leistungskarte, Scheine)
- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg sich der Bewerber bereits dieser Prüfung unterzogen hat.

Zur Erleichterung und besseren Übersichtlichkeit erhält jede/-r Prüfungskandidat/in einen „Laufzettel zur Staatsexamensprüfung IfSS Karlsruhe“, der im Studierendensekretariat des IfSS erhältlich ist.

Anmeldung

Die Anmeldung muss jeweils in dem Semester erfolgen, das dem Examenssemester vorausgeht.

- Im Zeitraum Oktober für den Frühjahrstermin.
- Im Zeitraum April für den Herbsttermin.

Siehe hierzu die jeweils im Sportinstitut ausgehängten detaillierten Terminangaben!

Die Abfolge der Prüfungsdurchführung ist wie folgt:

1. Die praktisch-methodischen Prüfungen werden studienbegleitend absolviert.
2. Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit, insofern sie im Hauptfach Sport geschrieben wird.
3. Schriftliche Prüfung
4. Mündliche Prüfung

Hinweis

Die praktisch-methodischen Prüfungen für das Hauptfachstudium werden im Verlauf des Studiums sukzessiv nach Wahl des Bewerbers in den 8 Grund-, den 2 Schwerpunktfächern sowie den Wahlfächern und der Exkursion durchgeführt. Sie besteht in den einzelnen Grundfächern und in den 2 Schwerpunktfächern jeweils aus einen theoretischen und einen praktischen Teil. Beides wird am Ende des jeweiligen Semesters geprüft. Die Anmeldefristen für die studienbegleitenden praktisch-methodischen Prüfungen werden von der jeweiligen Lehrkraft bekannt gegeben.

4.6 Prüfungsinhalte und Fachnoten

Die Prüfungsinhalte können der aktuellen Prüfungsordnung entnommen werden (liegt im Studierendensekretariat aus.):

http://www.ifss.uni-karlsruhe.de/seite_16.html

4.6.1 Orientierungsprüfung

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem Inhalt der beiden jeweiligen Lehrveranstaltungen.

4.6.2 Zwischenprüfung

In der Zwischenprüfung werden Fragen aus den drei Themengebieten A, B und C gestellt. Ein Thema wird vom Sportinstitut vorgegeben. Dieses wird am Anfang des jeweiligen Prüfungssemesters ausgehängt. Zwei Schwerpunktthemen wählen Sie aus einem vorgegebenen Pool aus und stimmen dies mit Ihrem Prüfer/-in ab. Des Weiteren werden folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

- Inhalte der Übung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“
- Inhalte des Proseminars „Grundfragen der Sportpädagogik“
- Die wichtigsten sportwissenschaftlichen und sportartspezifischen Zeitschriften (Bezug: Ausbildung)
- Inhalte des Curriculums für das Fach Sport an den Höheren Schulen Baden-Württembergs. In: Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg: Lehrplanrevision in Baden-Württemberg, Gymnasium – Sport, Stand: 1. Aug. 94

Zur Vorbereitung auf die Prüfung existiert ein Handapparat mit Literatur- und Themenhinweisen. Dieser liegt in der Bibliothek aus.

4.6.3 1. Staatsexamen

Praktisch-methodische Prüfungen

Der theoretische Teil umfasst für jedes Grundfach Kenntnisse aus folgenden Gebieten: Spezielle Bewegungs- und Trainingslehre, spezielle Methodik und Didaktik, Technik und Taktik, Fachsprache und Wettkampfbestimmungen, Sportanlagen und Geräte.

In Schwerpunktfächern werden vertiefte Kenntnisse verlangt, außerdem Kenntnis der Entwicklung sowie der schulischen und außerschulischen Bedeutung des jeweiligen Faches.

Die schriftliche Prüfung besteht in jedem Grundfach aus 1 Klausur von 60 Minuten, in jedem Schwerpunktfach aus 1 Klausur von 90 Minuten.

Der praktische Teil besteht in den einzelnen Grundfächern und in den Schwerpunktfächern aus den jeweils angegebenen Prüfungseinheiten. Die Spielleistung wird im regelgerechten Spiel unter besonderer Berücksichtigung mannschaftstaktischer Elemente überprüft. Die Demonstration umfasst technische, individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Spielelemente. Regelkenntnisse und

ihre Anwendung werden bei allen Spielen sowohl im Grund- als auch im Schwerpunktfach erwartet. Bei der Demonstration einer Prüfungseinheit wird die technische Ausführung bewertet.

Schriftliche Prüfung (4-stündige Klausur)

Es werden 5 Themen in der Regel aus den Prüfungsgebieten A, B und C gestellt. Alle Bewerber erhalten dieselben Aufgaben. Es muss ein Thema bearbeitet werden. Eine Aufgabe aus dem Bereich, dem das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit zuzuordnen ist, kann nicht gewählt werden.

Mündliche Prüfung (etwa 60 Minuten)

Die Prüfung besteht aus:

- Fragen aus den Prüfungsgebieten A, B, C.
- Fragen aus dem Prüfungsgebiet D.
- Vertiefungsfragen zu den Prüfungsgebieten A, B, C (Fragenkatalog).

Aus den Bereichen A bis D wählen die Bewerber mit Zustimmung ihrer Prüfer je 1 Prüfungsgebiet, wobei die Regelung gilt, dass Themen, die schon in der Klausur Bestandteil waren, nicht noch einmal gewählt werden können.

Auf die von den Bewerbern gewählten Prüfungsgebiete aus A bis C entfallen insgesamt etwa 30 Minuten. Dabei wird jedes Prüfungsgebiet etwa gleich lang geprüft. Bereich D umfasst ca. 15 Minuten.

Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen Anforderungen. Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und der in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe bleiben außer Betracht.

4.6.4 Erweiterungsprüfung

Praktisch-methodische Prüfungen

Der theoretische Teil umfasst für jedes Grundfach Kenntnisse aus folgenden Gebieten: Spezielle Bewegungs- und Trainingslehre, spezielle Methodik und Didaktik, Technik und Taktik, Fachsprache und Wettkampfbestimmungen, Sportanlagen und Geräte.

Die schriftliche Prüfung besteht in jedem Grundfach aus einer Klausur von 60 Minuten.

Der praktische Teil besteht in den einzelnen Grundfächern aus den jeweils angegebenen Prüfungseinheiten. Die Spielleistung wird im regelgerechten Spiel unter besonderer Berücksichtigung mannschaftstaktischer Elemente überprüft. Die Demonstration umfasst technische, individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Spielelemente. Regelkenntnisse und ihre Anwendung werden bei allen Spielen erwartet. Bei der Demonstration einer Prüfungseinheit wird die technische Ausführung bewertet.

Mündliche Prüfung (etwa 45 Minuten)

Die Prüfung besteht aus 3 Teilen:

- Fragen aus den Prüfungsgebieten A, B, C.
- Fragen aus dem Prüfungsgebiet D.
- Vertiefungsfragen zu den Prüfungsgebieten A, B, C (Fragenkatalog).

Aus den Bereichen A bis D wählen die Bewerber mit Zustimmung ihrer Prüfer je 1 Prüfungsgebiet.

Auf die von den Bewerbern gewählten Prüfungsgebiete aus A bis C entfallen insgesamt etwa 20 Minuten. Dabei wird jedes Prüfungsgebiet etwa gleich lang geprüft. Bereich D umfasst ca. 15 Minuten

Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen Anforderungen.

5 Pädagogische/Ethisch-philosophische Studien

Innerhalb des Lehramtsstudium müssen ein Praxissemester sowie pädagogische Studien und ein ethisch-philosophisches Grundlagenstudium am [Institut für Allgemeine Pädagogik](#) absolviert werden. Der Umfang beträgt insgesamt 32 SWS.

Praxissemester (20 SWS)

Innerhalb des Praxissemester muss ein Schulpraktikum absolviert werden mit mind. 20 SWS Umfang, d.h. insgesamt 13 Wochen.

Details zum Praxissemester sind in der Prüfungsordnung zur wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, in der Informationsbroschüre des zib zum Lehramtsstudium/allgemeiner Teil (www.zib.uni-karlsruhe.de) und vor allem in den Informationsseiten des Kultusministeriums (www.praxissemester.kultus.bwl.de) vorhanden.

Pädagogische Studien (8 SWS)

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien schließt auch die pädagogischen Studien (Pädagogische/ schulpädagogische und pädagogisch-psychologische Grundlagen)

ein. Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich besucht werden:

- Einführung in die Pädagogik/Schulpädagogik (2 SWS)
- Einführung in die Pädagogische Psychologie (2 SWS)
- 2 Seminare (4 SWS) zur Vertiefung ausgewählter Problembereiche:
 - a) Schule als Institution,
 - b) Schule in ihrem sozial-kulturellen Umfeld,
 - c) die Lehrkraft und ihre Kompetenzen,
 - d) Strukturen und Organisationsformen von Lehr - und Lernprozessen.

Die Lehrveranstaltungen hängen aus.

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (4 SWS)

Es müssen 2 zweistündige interdisziplinär ausgerichtete Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen gewählt werden:

Bereich 1) Grundfragen; Inhalt z.B.:

- a) Wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis der jeweiligen Fächer im Gesamtgefüge der wissenschaftlichen Disziplinen,
- b) Ethische Dimensionen und Probleme von Wissenschaft und Forschung,
- c) Grundlegende begriffliche Unterscheidungen der Ethik,
- d) Bedeutende Theorien der Ethik

Bereich 2) Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen; Inhalt z.B.:

- e) Ethische Dimensionen und Fragen des jeweiligen Fachs im Kontext der Bereichsethiken,
- f) Grundlegende Ansätze und Methoden einer interdisziplinären angewandten Ethik,
- g) Berufsethische Fragen,
- h) Gesellschaftliche Bedeutung des jeweiligen Fachs.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zib.uni-karlsruhe.de.

6 Ansprechpersonen/Adressen

Universität Karlsruhe (TH)
Institut für Sport und Sportwissenschaft
Geb. 40.40
Kaiserstr. 12
76131 Karlsruhe

Institutsleitung

Prof. Dr. K. Bös
Sekretariat: Fr. Frommer
Tel.: 0721/608-2611
Fax: 0721/608-4841
e-mail: Frommer@sport.uka.de

Studierendensekretariat

Frau Heilbrock-Pfenig (1. OG, Raum 110)
Tel: 0721/608-2611
Fax: 0721/608-8951
e-mail: Heilbrock-Pfenig@sport.uka.de

Studienberatung

Frau Müller (1. OG, Raum 105)
Tel: 0721/608-2607
Fax: 0721/608-8951
e-mail: Mueller@sport.uka.de

Herr Kremer (1. OG, Raum 111)
Tel.: 0721/608-3230
Fax: 0721/608-7967
e-mail: Kremer@sport.uka.de

Fachschaft Sport

Der Fachschaftsraum befindet sich in Halle 2.
Änderungen/Aktuelles können dem Fachschaftsbrett vor dem Hörsaal des
Sportinstituts entnommen werden.
Tel: 0721/608 8418 (während der Öffnungszeiten)
e-mail: fachschaft@sport.uka.de